Hinweise zum Datenschutz nach DSGVO

- Bewerber und Bewerberinnen -

Als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO nehmen wir den Schutz personenbezogener Daten ernst und verarbeiten diese nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes

Die Aareon Group GmbH und die Konzernunternehmen sind gemeinsame Verantwortliche, wenn die zu besetzende Stelle sich bei einem nachfolgenden Konzernunternehmen befindet.

- Aareon Group GmbH (ehem. Aareon AG), Isaac-Fulda-Allee 8, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com
- Aareon Deutschland GmbH, Isaac-Fulda-Allee 8, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com (inkl. ehem. Aareon RELion GmbH, GAP GmbH, Haus Perfekt GmbH, Immo Software GmbH, Locoia GmbH, UTS GmbH)
- Aareon FinCo GmbH, Isaac-Fulda-Allee 8, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com
- Aareon Holding GmbH, Isaac-Fulda-Allee 8, 55124 Mainz, E-Mail: jobs@aareon.com
- Aareon München GmbH, Beethovenplatz 4, D-80336 München, info@wohnungshelden.de (ehemals CalCon Deutschland GmbH, wohnungshelden GmbH)
- easimo GmbH, Neustädter Straße 29, 33602 Bielefeld, E-Mail: info@easimo.de
- First Financial Software GmbH, Isaac-Fulda-Allee 8, 55124 Mainz, E-Mail: info@first-financial.biz
- Aareon Österreich GmbH, Europaplatz 2/1/2, 1150 Wien, E-Mail: relionverwaltung@aareon.com

Die gemeinsamen Verantwortlichen haben eine Vereinbarung geschlossen, die Personalabteilung der Aareon Group GmbH und Mitarbeiter der Konzerngesellschaften für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu nutzen. Beide legen das Bewerbungsverfahren für die jeweilige Stelle fest und wirken bei der Auswahl des Bewerbers mit. Die Aareon Group GmbH ist die Hauptniederlassung für die Bestimmung der federführenden Aufsichtsbehörde.

2. Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten

- der genannten Gesellschaften per E-Mail: datenschutzbeauftragter@aareon.com

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Durchführung des Bewerbungsverfahrens für eine ausgeschriebene Stelle oder als Initiativbewerbung. Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung einschließlich Anbahnung nach Art. 88 DSGVO, lokal anwendbarem Recht wie in Deutschland § 26 BDSG und/oder eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Bewerbende können ihre Einwilligung geben, Bewerbungsunterlagen auch anderen Konzernunternehmen und Fachabteilungen zugänglich zu machen. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

4. Daten und Kategorien von Daten

- Name + Namenszusätze (Herr/Frau, akademischer Titel)
- Adresse
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Social-Media-Profile)
- Geburtsdatum
- Bewerbungsdaten (Eingang der Bewerbung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Daten zur Ausbildung und Qualifikation, ggf. Assessment, Bewertung, Bewerbung abgelehnt ja/nein)

© Aareon 2026

- Bankdaten (wg. Reisekosten)
- Foto

5. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern

Relevante Mitarbeitende beteiligter Abteilungen und verbundener Unternehmen, Personalberatende, Auftragsverarbeiter (Provider).

Aareon nutzt ein Bewerbungstool von Workday®. Bei Workday® ist ein internationaler Datentransfer durch EU-US Privacy Framework, Binding Corporate Rules und EU-Standardvertragsklauseln abgesichert. Die Erstattung von Reisekosten an Bewerber erfolgt mit einem SAP®-System, für das bei Bedarf Support aus der EU/EEA und Schweiz erfolgen kann. Die genannten Länder Israel, Neuseeland und Schweiz gelten als sichere Drittländer gemäß Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission.

Aareon ist verpflichtet, an der Terrorismusbekämpfung mitzuwirken und führt einen Datenabgleich mit EU-/US-Anti-Terrorlisten durch (Sanction Screening) durch. Dies erfolgt über das System AEB, welches im Rechenzentrum der Aareon gehostet wird, für das bei Bedarf Support von außerhalb der EU/des EWR (UK, Singapore) erfolgen kann. UK gilt als sicheres Drittland gemäß Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, für den Support aus Singapore gelten EU-Standardvertragsklauseln. Bei einem internationalen Datentransfer nach bzw. Zugriff von außerhalb der EU bestehen besondere Risiken für personenbezogene Daten (z. B. Zugriff durch ausländische Geheimdienste).

6. Speicherdauer

Die Daten im Bewerbungsmanagementsystem und Assessmenttool werden grundsätzlich bis 6 Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert, sofern der Bewerber nicht nach Aufforderung einer längeren Aufbewahrung zustimmt. Für Buchungsunterlagen (z. B. Reisekosten) und Unterlagen des Sanction Screening gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfristen bis 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, jederzeitigen Widerruf für die Zukunft, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Bewerbende können das Bewerbungsverfahren jederzeit beenden.

Stand 20.10.2026

© Aareon 2026